



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2009/2227(INI)

11.2.2010

ENTWURF EINES BERICHTS

über Überarbeitung der Innovationspolitik der Gemeinschaft in einer Welt im Wandel
(2009/2227(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichtersteller: Hermann Winkler

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	8

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu über Überarbeitung der Innovationspolitik der Gemeinschaft in einer Welt im Wandel (2009/2227(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission "Überarbeitung der Innovationspolitik der Gemeinschaft in einer Welt im Wandel" (KOM(2009)0442),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „An die Zukunft denken: Entwicklung einer gemeinsamen EU-Strategie für Schlüsseltechnologien" (KOM(2009)0512/3),
- in Kenntnis der Ratsschlussfolgerungen: Towards a competitive, innovative and eco-efficient Europe — a contribution by the Competitiveness Council to the post-2010 Lisbon agenda, vom 26. November 2009,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 22. Mai 2008 zu der Halbzeitbewertung der Industriepolitik: Ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung¹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts²,
- in Kenntnis der Ratsschlussfolgerungen: Promoting creativity and innovation through education and training, vom 22. Mai 2008,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Mai 2007 zu dem Thema "Kenntnisse in die Praxis umsetzen: Eine breit angelegte Innovationsstrategie für die EU"³,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Juli 2006 zur Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Mehr Forschung und Innovation – In Wachstum und Beschäftigung investieren: Eine gemeinsame Strategie⁴,
- unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013)⁵,
- unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1639/2006/EG des Europäischen Parlaments und des

¹ Angenommene Texte, P6_TA(2008)0226.

² ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 1.

³ ABl. C 102E vom 24.4.2008, S. 455.

⁴ ABl. C 303E vom 13.12.2006, S. 640.

⁵ ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1.

Rates vom 24. Oktober 2006 zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013)¹,

- in Kenntnis des Vorschlags für eine Verordnung des Rates über das Gemeinschaftspatent (KOM(2000)0412),
 - in Kenntnis des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation und der Mitteilung der Kommission "Wege zu einer wirksameren steuerlichen Förderung von FuE" (KOM(2006)0728),
 - in Kenntnis des Dienststellendokuments der Europäischen Kommission "Assessing Community innovation policies in the period 2005-2009" (SEC(2009)1194),
 - in Kenntnis des Dienststellendokuments der Europäischen Kommission "A Strategy for ICT R&D and Innovation in Europe: Raising the Game" (SEC(2009)0289).
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit und des Ausschusses für Regionalpolitik (A7-0000/2010),
- A. in der Erwägung, dass die EU-Kommission in ihrer Mitteilung "Überarbeitung der Innovationspolitik der Gemeinschaft in einer Welt im Wandel" eine überarbeitete Innovationsstrategie in Form eines Aktionsplanes ankündigt hat,
- B. in der Erwägung, dass diese zukünftige Innovationsstrategie eng mit der EU 2020 Strategie verknüpft sein muss,
- C. in der Erwägung, dass die Innovationsfähigkeit von Unternehmen zu einem erheblichen Teil vom Zugang zu ausreichend Finanzmitteln abhängt und die aus der aktuellen Wirtschaftskrise resultierende Kreditklemme die Innovationskraft der Unternehmen drastisch einzuschränken droht,
- D. in der Erwägung, dass Innovation das zentrale Element zur Verwirklichung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und strategischen politischen Ziele der EU wie Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, demographischer Wandel und Klimawandel ist,
- E. In der Erwägung, dass Förderung und Ausbau nachhaltiger Technologien nicht nur zur Erreichung der EU-Klimaziele unerlässlich sind, sondern die EU daraus auch enormen Nutzen für künftige Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum ziehen kann,
- F. In der Erwägung, dass in Zeiten zunehmender Ressourcenknappheit die Förderung nachhaltiger und energieeffizienter Technologien die Energieversorgungssicherheit der EU erhöht,
- G. In der Erwägung, dass das Thema demographischer Wandel eine der wesentlichen Herausforderungen der Zukunft ist, die auch neue technologische Lösungen erfordert,

¹ ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 15.

H. In der Erwägung, dass in den Industriebereichen, in denen die EU derzeit noch eine gute Wettbewerbsposition innehat, sie ihre Kräfte bündeln und ihre "Stärken stärken" muss.

Ein breit gefasster Innovationsansatz

1. weist die EU-Kommission darauf hin, dass die zukünftige Innovationspolitik der EU breit angelegt sein muss und grundsätzlich alle Formen der Innovationen, nicht nur technologische Innovationen (Produkt- und Verfahrensinnovationen), sondern auch administrative, organisatorische sowie soziale und gesellschaftliche Innovationen einschließlich neuer innovativer Geschäftsmodelle sowie Dienstleistungsinnovation umfassen muss;
2. unterstützt nachdrücklich die Feststellung der EU-Kommission, dass Schlüsseltechnologien unverzichtbare Voraussetzung für die nachhaltige Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU sind;
3. weist daraufhin, dass die Auswahl konkreter Sektoren für innovationsfördernde Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, auch den KMU, erfolgen muss, wobei auch regionale wirtschaftspolitische Zielsetzungen Berücksichtigung finden müssen.
4. begrüßt diese innovationspolitischen Maßnahmen auch mit Blick auf eine zu entwickelnde branchenübergreifende, gemeinschaftliche industriepolitische Strategie und fordert die EU-Kommission nachdrücklich auf, diesen Ansatz weiterzuverfolgen;
5. unterstreicht die wichtige Rolle, die Innovations-Cluster für die zukünftige EU-Innovationspolitik spielen;
6. betont, dass vorhandene Cluster durch konzertierte Aktionen der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen weiterentwickelt werden müssen, damit diese ihre teilweise weltweit führende Rolle behalten und ausbauen können;
7. unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die Basis jeglicher clusterpolitischer Aktivität die Bedürfnisse der Unternehmen, auch von KMU, widerspiegeln sollte;
8. fordert die relevanten mitgliedstaatlichen und gemeinschaftlichen Akteure auf, die Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Clustern zu verbessern;
9. betont, dass KMU eine zentrale Rolle als Partner in Wertschöpfungsketten sowie als eigenständige Anbieter innovativer Produkte spielen;

Erhöhung und Konzentration der EU-Mittel für Innovation

10. ist der Ansicht, dass ein unverzichtbares Element für die Innovationsentwicklung die Versorgung mit ausreichenden Finanzmitteln ist und demzufolge der EU-Haushalt für Innovation deutlich angehoben werden sollte;

11. betont, dass es neben der Aufstockung der Gelder entscheidend ist, eine kritische Masse zu erreichen; unterstreicht insbesondere, dass die Mittel dorthin fließen müssen, wo die Hebelwirkung am größten ist, um einen "Mehrwert für Europa" zu schaffen;

Die Governance Struktur der Programme verbessern

12. ist der Auffassung, dass im Sinne von Nutzerfreundlichkeit und Transparenz, Überlagerungen und Doppelungen der Förderprogramme, verursacht durch mangelnde Koordination der verschiedenen Handlungsebenen, verhindert werden müssen;
13. fordert die EU-Kommission in diesem Zusammenhang ebenfalls auf, eine engere und bessere Zusammenarbeit der beteiligten Generaldirektionen der EU-Kommission untereinander sicherzustellen;
14. stellt fest, dass die gemeinsamen Anstrengungen der EU-Akteure darauf abzielen sollten, die Lücke zwischen Forschung und Innovation sowie der Marktreife und Kommerzialisierung der Produkte zu schließen;

Private Finanzierung ermutigen

15. unterstreicht, dass neben der öffentlichen Finanzierung die private Finanzierung stärker angeregt werden muss;
16. fordert die EU-Kommission auf, mit dem Aktionsplan für Innovation konkrete Instrumente zur Verbesserung des Zugangs zur Finanzierung für innovative Unternehmen vorzustellen;
17. unterstreicht die Notwendigkeit, die Voraussetzungen für eine bessere Verfügbarkeit von Wagniskapital zu schaffen sowie die Fazilitäten für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (RSFF) der EIB zu erweitern;
18. fordert die relevanten mitgliedstaatlichen und gemeinschaftlichen Akteure auf, bewährte Mittelstandsfinanzierungsinstrumente wie Mikrokredite, Darlehen und Garantien auszubauen sowie Steueranreize für Investitionen zu schaffen;

Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere KMU, stärken

19. fordert die EU-Kommission auf, in Einklang mit den Prinzipien des Binnenmarktes die bestehenden gemeinschaftlichen Regelungen für staatliche Beihilfen derart anzupassen, dass Investitionen in dringend benötigte neue Technologien unterstützt werden können, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU zu gewährleisten;
20. begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der "Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation" im Jahr 2010 Gegenstand einer Überprüfung sein wird;
21. ist der Auffassung, dass mit einer verbesserten Innovationsförderung immer auch eine bürokratische Entlastung der Antragsteller einhergehen muss;

22. fordert die EU-Akteure auf, gerade im Hinblick auf KMU, im Bereich des Schutzes von geistigem Eigentum die Rahmenbedingungen zu verbessern (insbesondere hinsichtlich der anfallenden Kosten), da es sich hierbei um ein zentrales Element für Innovation handelt;
23. unterstreicht dabei die Bedeutung des Gemeinschaftspatents für die europäische Wirtschaft;
24. unterstreicht die Notwendigkeit, das Umfeld für Forscher und Fachkräfte in der EU, vor allem hinsichtlich ihrer Mobilität so attraktiv wie möglich zu gestalten;
25. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Mitteilung "Überarbeitung der Innovationspolitik der Gemeinschaft in einer Welt im Wandel" vom 2.9.2009 skizziert die seit 2005 in der Innovationspolitik der EU erzielten Fortschritte und zeigt ebenso Handlungsfelder für die Zukunft auf, welche im für den geplanten "Aktionsplan für Innovation" aufgegriffen und konkretisiert werden sollen.

Der Berichterstatter sieht diesem Vorschlag für einen hoffentlich anspruchsvollen, unternehmensorientierten und zukunftsweisenden europäischen Innovationsplan erwartungsvoll entgegen. Der vorliegende Bericht soll zum Meinungsbildungsprozess beitragen und der EU-Kommission Eckpunkte zu einem solchen Aktionsplan liefern.

Der Bericht wird in einer Zeit verfasst, in der die EU sich eine neue Strategie geben muss, um die Umwandlung Europas in einen globalen wettbewerbsfähigen, wissensbasierten, innovativen, sozialen und nachhaltigen Wirtschaftsstandort voranzutreiben.

Sowohl die zukünftige EU2020 Strategie als auch der Aktionsplan für Innovation müssen der EU die Instrumente an die Hand geben, die anstehenden großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen.

Die Umwandlung der europäischen Wirtschaft in eine nachhaltige Wirtschaft muss dazu führen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen steigt und sich aus den ökonomischen und ökologischen Herausforderungen neue Chancen für unsere Volkswirtschaften ergeben.

Ein breit gefasster Innovationsansatz

Der Aktionsplan für Innovation sollte sich auf alle Formen der Innovation im öffentlichen und privaten Sektor erstrecken und auch nicht-technologische Innovationen mit einbeziehen.

Um der Entstehung neuer sozialer Ungleichheiten entgegen zu treten, sollten Innovationen zukünftig nicht nur an ihrem ökologischen und ökonomischen Gewinn, sondern auch an ihrem sozialen Mehrwert gemessen werden. Nicht nur der technologische, sondern insbesondere der gesellschaftliche Mehrwert von Innovation insgesamt sollte ein Leitmotiv der zukünftigen Innovationspolitik sein.

Der Berichterstatter unterstützt die Aussagen der EU-Kommission in ihrer Mitteilung zu Schlüsseltechnologien, dass diese von zentraler Bedeutung für die Erreichung der oben genannten Ziele sind.

Der globale Standortwettbewerb hat dazu geführt, dass zunehmend nicht nur bestimmte Produktionsanlagen, sondern auch die zugehörigen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Drittstaaten verlagert werden. Diese Entwicklung gefährdet den Industriestandort Europa in seinem Kern. Ihr muss durch konsequente Förderung von Innovationspotentialen entgegengetreten werden, bevor sie irreversibel wird.

Neben dem politischen Ziel der Wettbewerbsfähigkeit muss die EU ebenfalls anderen großen

aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen entgegentreten wie Klimawandel oder demographischer Wandel.

Schlüsseltechnologien wie Mikro- und Nanoelektronik, Photonik, Bio- und Nanotechnologie und neue Werkstoffe bieten in diesem Zusammenhang ein großes Potential für Innovation sowohl im Prozess- als auch im Produktbereich. Infolge ihres starken Wachstums haben Schlüsseltechnologien einen großen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit. Vor allen Bereiche wie IKT, Chemie, Energieversorgung (Bsp.: CCS, Energieeffizienztechnologien), Automobilbau (gerade auch im Bereich Elektroauto), Medizintechnik, Halbleiterindustrie sowie Luft- und Raumfahrt bieten Chancen für erhebliche Qualitäts- und Produktivitätssteigerungen. Diese Aufzählung kann mit Blick auf die Komplexität des Wirtschaftsgeschehens und die künftige Entwicklung naturgemäß nicht abschließend sein.

Kleine und mittlere Unternehmen sind dabei wichtige Partner in den Wertschöpfungsketten, auch als eigenständige Anbieter innovativer Produkte, so beispielsweise im Bereich der Umwelttechnik und im Bereich erneuerbarer Energien. Mittelständler bringen dank ihrer Marktnähe und Flexibilität besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen hervor und sind Motor des technischen Fortschritts.

Aus diesem Grund dürfen die Unternehmen des Mittelstands in diesem Zusammenhang nicht vernachlässigt werden und müssen entsprechende, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene regulatorische Rahmenbedingungen erhalten.

Auch die Bedeutung von Innovations-Clustern kann in diesem Zusammenhang nach Ansicht ihres Berichterstatters nicht hoch genug geschätzt werden. Cluster von Weltrang, welche in der EU bereits teilweise vorhanden sind, müssen in Zusammenarbeit aller Handlungsebenen aktiv weiterentwickelt werden, damit sie ihre führende Rolle beibehalten und, wenn möglich, ausbauen können. In enger Partnerschaft zwischen großen und kleineren Unternehmen sowie Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen können Cluster mithelfen, neue Sektoren mit hoher sozialökonomischer und industrieller Relevanz zu schaffen, welche die europäischen Regionen attraktiver machen. Aus diesem Grund hält der Berichterstatter es für erforderlich, dass die erneuerte EU-Innovationsstrategie Konzepte zur Förderung bestehender und neuer Cluster enthalten sollte. Insbesondere sollten die Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Clustern, beispielsweise durch die Verbreitung bester Praktiken, verbessert werden.

Erhöhung und Konzentration der EU-Mittel für Innovation

Aktuell werden laut Aussagen der EU-Kommission weniger als 1 % des EU-Budgets unmittelbar für Innovationsmassnahmen verwendet. Angesichts der anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, ist dies unzureichend. Aus diesem Grund fordert der Berichterstatter eine Erhöhung des EU-Budgets für Innovation.

Dies sollte bei den anstehenden Planungen im Rahmen der Finanziellen Vorausschau 2014 - 2020, die Ende des Jahres beginnen werden, berücksichtigt werden.

Auch gerade vor dem Hintergrund der Finanzkrise sowie der Kreditklemme ist die erhöhte Bereitstellung von Finanzmitteln sowohl auf gemeinschaftlicher als auch auf nationaler Ebene

und die Schaffung adressatengerechter Finanzierungsinstrumente entscheidend für die Innovationsfähigkeit der Unternehmen.

Es muss in jedem Fall zielgerichteter gefördert werden. Eine Zersplitterung auf eine Vielzahl von Zielen und eine große Anzahl spezifischer EU-Initiativen hat sich nicht bewährt. In diesem Zusammenhang müssen Synergien zwischen den Förderinstrumenten für Innovation gefunden bzw. gestärkt werden. Die Mittel müssen dorthin fließen, wo die Hebelwirkung am größten ist. Entscheidendes Kriterium muss hierbei der "Mehrwert für Europa" sein.

Die Governance Struktur der Programme verbessern

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass es für eine erhöhte Wirksamkeit der Innovationspolitik eine stärkere Koordinierung, eine wirksamere Verknüpfung und eine gestraffte Verwaltung der verschiedenen Förderinstrumente geben muss.

Aus Anwendersicht ist auch die Vielzahl der beteiligten Akteure auf EU-Ebene kontraproduktiv. Nutzer brauchen zudem klare Informationen, welche Förderinstrumente auf welcher Ebene für welche Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Auch auf EU-Ebene ist eine stärkere Koordinierung der Akteure notwendig. Innovationspolitik sollte ein Gemeinschaftsanliegen der EU-Kommission sein. Daher ist eine horizontale Koordination innerhalb der EU-Kommission notwendig, um eine enge Zusammenarbeit von GD Forschung und GD Unternehmen sicherzustellen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Ressortverteilung innerhalb der EU-Kommission sowie der anstehenden Neuauflage der Rahmenprogramme wichtig.

Private Finanzierung ermutigen

Neben der öffentlichen Förderung müssen private Investitionen in Innovationen ermutigt und gefördert werden. Gerade Wagniskapital spielt insbesondere in der Früh- und Expansionsphase eine besondere Rolle für den Erfolg nicht nur von großen Unternehmen bei der Schaffung von Innovation. In der richtigen Ausgestaltung kann Wagniskapitalfinanzierung durchaus auch für kleinere Unternehmen, komplementär zur Zuschussförderung, Anreize zur Innovation setzen.

Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere KMU, stärken

Zwar haben sich teilweise bereits Erleichterungen durch die Schaffung einer allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung eingestellt, jedoch sollte die anstehende Überprüfung des Beihilferahmens genutzt werden, um das Innovationspotential dieses Instruments auch im Hinblick auf nicht technologiebezogene Innovationen weiter auszuschöpfen.

Geprüft werden muss ebenfalls, ob das aktuelle Beihilfensystem dem neuen Ansatz der Förderung von Schlüsseltechnologien nicht im Wege steht. Das Risiko der Abwanderung von Unternehmen aufgrund schlechter beihilferechtlicher Rahmenbedingungen muss unbedingt vermieden werden.

Der Berichterstatter ist des Weiteren der Auffassung, dass mit einer verbesserten

Innovationsförderung für KMU eine bürokratische Entlastung einhergehen muss. Neben Sprachproblemen sind die größten Probleme häufig die personalintensiven Antragsverfahren und die hohe Fehlerquote und das damit einhergehende hohe finanzielle Risiko. Folglich sollten Antragsverfahren vereinfacht und Berichtspflichten ggf. reduziert werden.

Der Schutz des geistigen Eigentums ist von entscheidender Bedeutung für die Innovationsfähigkeit, aber die Rahmenbedingungen für die Unternehmen, vor allem in Hinblick auf die entstehenden Kosten sind noch nicht zufriedenstellend. Das Gemeinschaftspatent ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und sollte baldmöglichst verabschiedet werden. In diesem Zusammenhang ist aber festzustellen, dass zusätzlich nach weiteren, auch kurzfristig realisierbaren Instrumenten gesucht werden muss.

Auch die Investitionen in Aus- und Weiterbildung von qualifiziertem Personal sind angesichts der Relevanz der Innovationsfähigkeit für die Wettbewerbsfähigkeit der EU von entscheidender Bedeutung und dürfen nicht reduziert werden. Die EU muss alles daran setzen, das Umfeld für Forscher und ihre Fachkräfte, so auch hinsichtlich ihrer Mobilität, so attraktiv wie möglich zu gestalten, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können.

Das Wissensdreieck Forschung, Innovation und Bildung muss als Gesamtheit gesehen werden und darf nicht entkoppelt werden sonst leidet die Nachhaltigkeit der Innovation und in der Folge die Nachhaltigkeit der Produktion.